

Versichert im Ruhestand

Auch im Rentenalter sind Sie bei der BIG gut versichert. Sie profitieren wie gewohnt von unserem umfangreichen Leistungsangebot und den Zusatzleistungen.

Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Die Krankenversicherung der Rentner ist eine Pflichtversicherung. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner ist, dass Sie während Ihres Berufslebens überwiegend gesetzlich versichert waren.

Beantragung leicht gemacht

Sobald Sie beim Rentenversicherungsträger/ Rentenberatungsstelle einen Rentenanspruch gestellt haben, erhalten wir darüber eine Information und prüfen, ob Sie als Rentner pflichtversichert sind, oder ob Sie bei der BIG direkt gesund als freiwilliges Mitglied weiter versichert werden können. Das Ergebnis teilen wir Ihnen und dem Rentenversicherungsträger natürlich schnellstmöglich mit.

Freiwillig versichert als Rentner

Unser Service

Fehlen uns Angaben zu Ihren bisherigen Versicherungszeiten bei anderen Krankenkassen oder sind diese unklar, klären wir dies mit Ihren vorherigen Krankenversicherungen. Sie erhalten hierüber von uns eine gesonderte Mitteilung.

Fragen zum Thema

Was ist die Krankenversicherung der Rentner (KVdR)?

Die Krankenversicherung der Rentner bietet Rentenantragstellern und Rentnern der gesetzlichen Rentenversicherung einen umfassenden Kranken- und Pflegeversicherungsschutz. Jeder, der im Berufsleben stand und in der zweiten Hälfte seines Berufslebens mindestens 90% gesetzlich krankenversichert war, erfüllt mit der Rentenantragstellung die erforderlichen Voraussetzungen und wird versicherungspflichtiges Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner. Sie genießen weiterhin das umfangreiche Leistungsangebot und Zusatzleistungen, wie Sie es von BIG direkt gesund gewohnt sind.

Wird diese so genannte Vorversicherungszeit nicht erfüllt, besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft bei BIG direkt gesund.

Sie haben 42 Jahre gearbeitet und waren in den letzten 21 Jahren 19 Jahre gesetzlich krankenversichert bzw. als Familienangehöriger mitversichert? Damit sind die Vorversicherungszeiten erfüllt.

Die Krankenversicherung der Rentner ist nicht möglich, wenn

- Sie im Ruhestand weiterarbeiten und dadurch krankenversichert sind,
- Sie hauptberuflich selbstständig sind oder Versicherungsfreiheit vorliegt (zum Beispiel als Beamter),
- wenn Sie sich von der Krankenversicherungspflicht haben befreien lassen

Alle Infos: Versichert im Ruhestand

Besonderheiten für Eltern

Seit 2017 wird bei der Vorversicherungszeit der Rentner pro Kind ein Zeitraum von drei Jahren angerechnet. Das gilt für leibliche Kinder und auch für Stief-, Adoptiv-, oder Pflegekinder.

Wenn Sie die Vorversicherungszeit bisher nicht erfüllen und Kinder haben, senden Sie uns gerne einen formlosen Antrag und für jedes zu berücksichtigende Kind eine Kopie der Geburtsurkunde. Wenn Sie dann die Voraussetzung für die Krankenversicherung der Rentner erfüllen, stellen wir Ihre Versicherung rückwirkend zum 01.08.2017 um. Wenn nicht, gibt es keine Veränderungen.

Wie hoch ist der Beitragssatz zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung?

Krankenversicherung 15,9%

Pflegeversicherung 3,05 % (für Personen, die nach dem 01.01.1940 geboren sind und keine Kinder haben 3,30%).

Bei Bezug einer ausländischen Rente beträgt Ihr Beitragsanteil 7,95 % zur Krankenversicherung und 3,05 % zur Pflegeversicherung (für Personen, die nach dem 01.01.1940 geboren sind und keine Kinder haben 3,30%).

Wie hoch ist mein Beitragsanteil?

Krankenversicherung: Ihr Beitragsanteil aus der Bruttorente beträgt 7,95 % zur Krankenversicherung.

Von der Rentenversicherung kommen die noch fehlenden 7,95 % zum gesamten Krankenversicherungs-Beitragssatz von ****beitragssatz_inkl_zusatzbeitrag**** %.

Pflegeversicherung: Die Beiträge zur Pflegeversicherung von ****pflegeversicherung_normal**** % tragen Sie als Rentenbezieher allein. Wenn Sie keine Kinder haben und nach dem 01.01.1940 geboren sind, beträgt der Beitragssatz zur Pflegeversicherung 3,3 %.

Sofern Sie neben Ihrer Rente Betriebsrenten oder geringfügiges Arbeitseinkommen beziehen, so berechnet sich Ihr Beitrag aus diesen Einnahmen nach einem Beitragssatz von 15,9 % zur Krankenversicherung und 3,05 % zur Pflegeversicherung (für Personen, die nach dem 01.01.1940 geboren sind und keine Kinder haben 3,3 %).

Ist eine Befreiung von der Versicherungspflicht als Rentner möglich?

Ja, unter bestimmten Voraussetzungen. Dies trifft beispielsweise für lfd. privat Versicherte zu, die Ihre private Versicherung beibehalten möchten. Der Antrag auf Befreiung ist innerhalb von 3 Monaten nach Eintritt der Versicherungspflicht zu stellen. Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung gegen die Versicherungspflicht als Rentner endgültig ist und eine Rückkehr in die gesetzliche Pflichtversicherung kaum mehr möglich ist.

Ab wann werde ich als Rentnantragsteller versichert?

Die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner beginnt mit dem Tag der Rentnantragstellung, solange kein anderer Versicherungsschutz z.B. aufgrund einer Beschäftigung besteht.

Wann endet die Mitgliedschaft als Rentnantragsteller?

Die Mitgliedschaft als Rentner endet mit Ende des Rentenbezuges. Wird der Rentnantrag abgelehnt, endet die Mitgliedschaft als Rentnantragsteller mit dem Tag, an dem die Ablehnung des Rentantrages rechtskräftig geworden ist.

Bei einer Rücknahme des Rentantrages endet die Mitgliedschaft als Rentnantragsteller mit dem Tag, an dem die Rücknahmeerklärung beim Rentenversicherungsträger eingegangen ist.

Die BIG erhält alle erforderlichen Informationen direkt von Ihrem Rentenversicherungsträger. Gerne besprechen wir dann alles Weitere mit Ihnen, um Ihnen eine lückenlose Versicherung anzubieten.


Wie kann ich als Rentner Mitglied der BIG werden?

Kündigen Sie Ihre bisherige Krankenkasse.

Füllen Sie direkt online die Mitgliedschaftserklärung der BIG aus oder schicken Sie uns das ausgefüllte PDF-Formular zu. Legen Sie die Kündigungsbestätigung Ihrer alten Krankenkasse zusammen mit einer Kopie Ihres aktuellen Rentenbescheides bei.

Alles weitere übernehmen wir für Sie.

Downloads

 [Mitgliedsantrag \(PDF, 117 kB, nicht barrierefrei\)](#)

Muss ich meinen Rentenversicherungsträger über den Kassenwechsel informieren?

Nein, das erledigt BIG direkt gesund für Sie. Wir melden den Krankenkassenwechsel an die zuständige Rentenversicherung und diese bestätigt Ihnen den Wechsel in Ihrem Rentenbescheid.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in unserem Ratgeber:

[Krankenkassenwechsel](#)

Wie kann ich als Rentner von der BIG profitieren?

Die BIG bietet verschiedene Wahltarife und Zusatzleistungen an. Sie können zum Beispiel spezielle Behandlungsprogramme für chronisch Kranke wählen oder sich von dem BIGmedcoach bei Ihrer Arzneimitteltherapie beraten lassen.

Mehr Informationen finden Sie im Bereich Leistungen.

[Bonusprogramm BIGtionär](#)

[Behandlung für chronisch Kranke](#)

[Osteopathie](#)